



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN

deutsch  
kurse

bei der  
Universität  
München

# DSH-Zeugnis®

Frau DIACHUK, Daria

geboren am 13.03.1998 in Chernihiv

Staatsangehörigkeit: ukrainisch

hat am 21.10.2016 die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH) mit folgendem Ergebnis abgelegt:

**Gesamtergebnis:** **DSH-3**

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

<b>Schriftliche Prüfung:</b>	83 %
Hörverstehen:	83 %
Textproduktion:	74 %
Leseverstehen:	96 %
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	74 %

<b>Mündliche Prüfung:</b>	90 %
---------------------------	------

*(von der mündl. Prüfung befreit gemäß § 4 Absatz 3 der Prüfungsordnung)*

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.

Mit dem Gesamtergebnis DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.

Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

München, den 26.10.2016

*Moll*

Dr. Melanie Moll  
Direktorin der Deutschkurse bei der Universität München e.V.



*Plank*

Dr. Ingrid Plank  
Prüfungsbeauftragte

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Deutschkurse bei der Universität München e.V. vom 03.12.2012 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom 17.11.2011 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer: 183-02/14).

Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 7 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen, wissenschaftssprachlichen Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen.

## (1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:

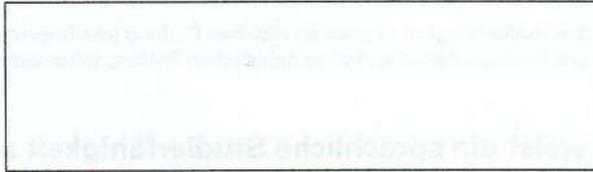
Gesamtergebnis		Zulassung zum Studium
		(gemäß Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen vom 17.11.2011, § 3, Abs. 3–5)
<b>DSH-3:</b>	<b>Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 82 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 4) Mit dem Gesamtergebnis DSH-3 werden besonders hohe Kenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.
<b>DSH-2:</b>	<b>Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 67 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen.
<b>DSH-1:</b>	<b>Grundlegende schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 57 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.

## (2) Sprachliche Fähigkeiten in Teilbereichen

Teilbereich	Gesamtergebnis		
	DSH-3 Besonders hohe Fähigkeit, ...	DSH-2 Differenzierte Fähigkeit, ...	DSH-1 Grundlegende Fähigkeit, ...
<i>Schriftlich</i>			
<b>Hörverstehen</b>	... in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (z. B. Darstellung, inhaltliche Gliederung, Zusammenfassung von Gedankengängen).		
<b>Leseverstehen</b>	... studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung und Zusammenfassung.		
und			
<b>Wissenschaftssprachliche Strukturen</b>	... typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z. B. referierende und argumentative Darstellung).		
<b>Textproduktion</b>	... studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung und argumentative Bewertung.		
<i>Mündlich</i>			
<b>Mündliche Sprachfähigkeit</b>	... studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu behandeln: – monologisch (z. B. erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen) – in sprachlicher Interaktion: Themen und Sachverhalte spontan, fließend und angemessen ausführen sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (z. B. Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten).		



LUDWIG-  
MAXIMILIANS-  
UNIVERSITÄT  
MÜNCHEN



bei der  
Universität  
München

# DSH-Zeugnis®

Die Übereinstimmung der vor-/umstehenden  
Ablichtung / Abschrift mit dem Original wird  
hiermit amtlich beglaubigt.

Die Beglaubigung dient zur Vorlage bei

*äuer Behörde*  
Karlsfeld, *05.01.2017*

Frau DIACHUK, Daria

geboren am 13.03.1998 in Chernihiv

Staatsangehörigkeit: ukrainisch

Karlsfeld,



Gemeinde Karlsfeld  
- Einwohnermeldeamt -

*J.A.*  
*[Signature]*

hat am 21.10.2016 die „Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang“ (DSH)  
mit folgendem Ergebnis abgelegt:

**Gesamtergebnis:** DSH-3

In den Teilprüfungen wurden erreicht:

<b>Schriftliche Prüfung:</b>	83 %
Hörverstehen:	83 %
Textproduktion:	74 %
Leseverstehen:	96 %
Wissenschaftssprachliche Strukturen:	74 %
<b>Mündliche Prüfung:</b>	90 %

*(von der mündl. Prüfung  
befreit gemäß § 4 Ab-  
satz 3 der Prüfungsord-  
nung)*

Ein Gesamtergebnis DSH-2 weist die sprachliche Studierfähigkeit für die uneingeschränkte Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen aus.

Mit dem Gesamtergebnis DSH-3 werden besonders hohe Deutschkenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.

Ein Gesamtergebnis DSH-1 weist eine eingeschränkte sprachliche Studierfähigkeit aus. Nach Entscheidung der Hochschule ist damit die Zulassung oder Einschreibung für bestimmte Studiengänge oder Studienabschlüsse möglich.

Beschreibung der mit dem Prüfungsergebnis nachgewiesenen sprachlichen Fähigkeiten siehe Rückseite.

München, den 26.10.2016

*[Signature]*

Dr. Melanie Moll  
Direktorin der Deutschkurse bei der Universität München e.V.



*[Signature]*

Dr. Ingrid Plank  
Prüfungsbeauftragte

Der Prüfung lag die DSH-Prüfungsordnung der Deutschkurse bei der Universität München e.V. vom 03.12.2012 zu Grunde. Die Prüfungsordnung entspricht der „Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen“ vom 17.11.2011 und ist bei der Hochschulrektorenkonferenz registriert (Registrierungs-Nummer: 183-02/14).

Eine nach Maßgabe der Rahmenordnung abgelegte DSH-Prüfung wird gemäß § 7 der Rahmenordnung von allen Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland anerkannt.

Mit der DSH-Prüfung wird die sprachliche Studierfähigkeit in einer schriftlichen Prüfung (mit Teilprüfungen im Hörverstehen, Leseverstehen, wissenschaftssprachlichen Strukturen und Textproduktion) und einer mündlichen Prüfung (Mündlicher Ausdruck) nachgewiesen.

## (1) Das Gesamtergebnis weist die sprachliche Studierfähigkeit auf drei Stufen aus:

Gesamtergebnis		Zulassung zum Studium (gemäß Rahmenordnung über Deutsche Sprachprüfungen für das Studium an deutschen Hochschulen vom 17.11.2011, § 3, Abs. 3–5)
<b>DSH-3:</b>	<b>Besonders hohe schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 82 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 4) Mit dem Gesamtergebnis DSH-3 werden besonders hohe Kenntnisse nachgewiesen. Die DSH-3 liegt über dem für die Zulassung oder Einschreibung erforderlichen Niveau.
<b>DSH-2:</b>	<b>Differenzierte schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 67 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 3) Eine mindestens mit dem Gesamtergebnis DSH-2 bestandene DSH gilt als Nachweis der sprachlichen Studierfähigkeit für die Zulassung oder Einschreibung zu allen Studiengängen und Studienabschlüssen an allen Hochschulen.
<b>DSH-1:</b>	<b>Grundlegende schriftliche und mündliche Fähigkeiten</b>  (mindestens 57 % der Anforderungen sowohl in der schriftlichen Prüfung als auch der mündlichen Prüfung)	(§ 3, Abs. 5) Soweit eine Hochschule für bestimmte Studienzwecke von DSH-2 abweichende geringere sprachliche Anforderungen festgelegt hat, hat eine darauf beruhende Zulassung oder Einschreibung keine bindende Wirkung für eine Zulassung oder Einschreibung bei einem Wechsel des Studiengangs an derselben Hochschule oder für die Zulassung oder Einschreibung an anderen Hochschulen, falls dafür andere sprachliche Anforderungen festgelegt sind.

## (2) Sprachliche Fähigkeiten in Teilbereichen

Teilbereich	Gesamtergebnis		
	DSH-3 Besonders hohe Fähigkeit, ...	DSH-2 Differenzierte Fähigkeit, ...	DSH-1 Grundlegende Fähigkeit, ...
<i>Schriftlich</i>			
<b>Hörverstehen</b>	... in typischen Zusammenhängen des Studiums (Vorlesungen, Vorträge) der Darlegung von Sachverhalten und ihrer Erörterung mit Verständnis zu folgen, sowie darüber in schriftlicher Form zusammenhängende und strukturierte Aufzeichnungen (Notizen) zu fertigen (z. B. Darstellung, inhaltliche Gliederung, Zusammenfassung von Gedankengängen).		
<b>Leseverstehen</b>	... studienbezogene und wissenschaftsorientierte Texte zu verstehen und zu bearbeiten: inhaltliche Erfassung dargestellter Sachverhalte, Erkennen von Gedankengang und Argumentationsstrukturen sowie deren Gliederung und Zusammenfassung.		
und			
<b>Wissenschaftssprachliche Strukturen</b>	... typische wissenschaftssprachliche Formen zu verstehen und selbst anzuwenden: Satzbau, wissenschaftliche Terminologie und Wortbildung, Wortschatz und Ausdrucksformen in unterschiedlichen Anwendungsbereichen (z.B. referierende und argumentative Darstellung).		
<b>Textproduktion</b>	... studien- und wissenschaftsorientierte Sachverhalte und Themen schriftlich zu behandeln: Beschreibung, Vergleich, Kommentierung und argumentative Bewertung.		
<i>Mündlich</i>			
<b>Mündliche Sprachfähigkeit</b>	... studien- und wissenschaftsorientierte Themen und Sachverhalte mündlich zu behandeln: – monologisch (z. B. erörtern, bewerten, exemplifizieren, informierend darstellen) – in sprachlicher Interaktion: Themen und Sachverhalte spontan, fließend und angemessen ausführen sowie sie zu rezipieren; relevante Interaktionsstrategien beherrschen (z. B. Sprecherwechsel, kooperieren, um Klärung bitten).		